

Merkblatt über das Verhalten bei Erdbeben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **90 (1981)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975584>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Merkblatt über das Verhalten bei Erdbeben

(Aus der Schweizerischen Ärztezeitung Nr. 10/1981)

Die Erdbebengefährdung in der Schweiz ist relativ gering. Dennoch wurden aufgrund einer umfassenden Studie – zum erstenmal für ein ganzes Land in Europa – Karten erstellt, die es erlauben, für jeden Ort des Landes die Auftretens-Wahrscheinlichkeiten von Schadenbeben zu bestimmen. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit Kernkraftwerken, grossen Talsperren und andern wichtigen Bauwerken erforderlich geworden.

Der Schweizerische Erdbebendienst vermag die Bevölkerung einstweilen noch nicht vor kommenden Erdstössen zu warnen. Um so wichtiger ist es, dass die im nachfolgenden Merkblatt enthaltenen einfachen Verhaltensregeln bekanntgemacht und befolgt werden. Sie sollen zum Selbstschutz und zur Vermeidung von Panik beitragen.

1. Allgemeines

Die Wahrscheinlichkeit, dass in der Schweiz ein zerstörendes Beben auftritt, ist gering. Es ist aber mit Beben zu rechnen, bei denen leichter bis mittlerer Schaden entsteht.

Erdbeben führen in den meisten Fällen nur zu kurz andauernden starken Erschütterungen, die spätestens nach einer Minute wieder abgeklungen sind.

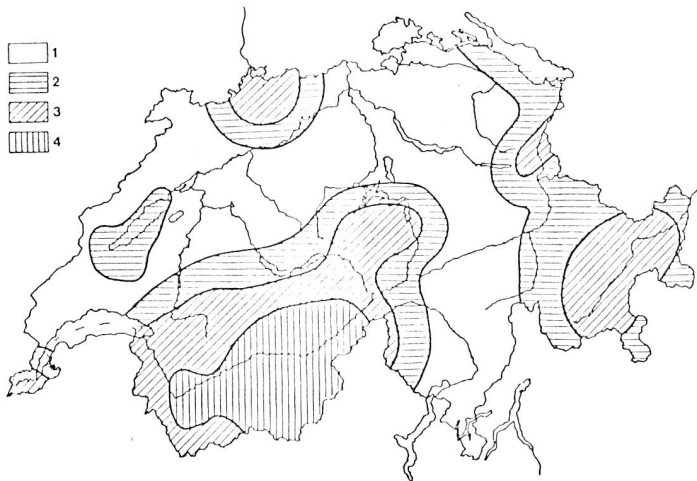
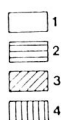
Es ist wichtig, sofort und überlegt zu reagieren.

Nach starken Beben können Nachbeben auftreten, die in unregelmässigen Zeitabständen folgen.

2. Vorsorgemassnahmen

– Sich überlegen, welche Vorsorgemassnahmen man treffen kann und wie man sich bei einem Beben verhalten würde (nachts, tags, zu Hause, auf dem Wege, am Arbeitsplatz).

Zonen relativ geringer (1) bis relativ grosser (4) Erdbebengefährdung



– Feststellen, wo sich die Hauptschalter und -hähnen für elektrischen Strom, Wasser und Gas befinden, wer sie bedienen könnte und wie man sie bedient (vom Hausmeister instruieren lassen!).

– Gebäude und Wohnungen (Heim und Arbeitsplatz) auf lockere Kamine, Ofenrohre, Dachziegel und Verputzteile an Wänden und Decken überprüfen und diese Mängel und Schäden beheben oder beheben lassen.

– Aufhängung und Befestigung von schweren Lampen, Bücherregalen und anderen gefährdeten Einrichtungsgegenständen überprüfen, Mängel beheben, eventuell Sicherungen anbringen.

– Wichtige Telefonnummern (Polizei, Feuerwehr, Arzt, Spital usw.) gut sichtbar notieren (Merkkarte im Notgepäck und beim Telefonapparat).

– Notgepäck (persönliche Ausweise, persönliche Medikamente usw.) bereithalten.

3. Zweckmässiges Verhalten während eines starken Erdbebens

– Im Innern von Gebäuden zum Schutze vor herabfallendem Verputz und unbefestigten Einrichtungsgegenständen rasch einen sicheren Platz aufsuchen, wie

– im Türrahmen

– unter einem soliden Tisch, Pult oder Bett

nicht zu den Ausgängen stürzen.

– Im Freien weg von Aussenwänden (Abstand mindestens halbe Gebäudehöhe), offene Flächen aufsuchen.

4. Massnahmen nach einem Erdbeben

– Ruhe bewahren; feststellen, ob jemand in der Umgebung verletzt wurde und gegebenenfalls Erste Hilfe leisten.

– Auf Nachbeben gefasst sein.

– Nicht zu früh mit Aufräumarbeiten beginnen.

– Vorsicht vor vom Dach herunterfallenden losen Teilen; weg von Aussenmauern.

– Keinen Lift benützen, er kann bei plötzlichem Stromausfall steckenbleiben, oder er kann beschädigt sein.

– Radio einstellen und allfällige Verhaltensanweisungen der zuständigen Behörden befolgen.

– Nicht nutzlos herumtelefonieren, da das Netz in diesem Falle dem Hilfs- und Rettungsdienst zur Verfügung stehen muss.

– Gebäude und Umgebung auf mögliche Feuerherde überprüfen (offene Kamine, elektrische Kurzschlüsse, beschädigte Gasleitungen). Feuerherde nach Möglichkeit löschen und/oder der Feuerwehr melden.

– Gebäudewasser- und -elektrizitätsversorgung überprüfen und bei Beschädigung abstellen (Haupthahn, Hauptsicherungen).

– Feststellen der Schäden am Gebäude und Mitteilung an die Polizei oder die bezeichnete Meldesammelstelle, wenn gefährliche Schäden vorliegen.

– Nicht mit dem Auto herumfahren, um Schäden zu besichtigen; wichtige Lösch- und Rettungsaktionen dürfen nicht gestört werden.

– Anordnungen des Ordnungs-, Rettungs- und Hilfsdienstes befolgen.